

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-127/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	17.11.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.11.2016	öffentlich
Hauptausschuss	24.11.2016	öffentlich

Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch des Gebäudes Berliner Straße 9 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Auftrag für die Realisierung der Abbruchleistung des Gebäude an der Ecke Berliner Str. 9 / Friedrich-Rumpf-Str.1 in Höhe von 20.825,00 € an die Fa. Peter Burghardt, R.-Breitscheid-Str.11-13 in 14641 Wustermark zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß dem Beschluss B-102/2014 vom 30.09.2014 wurde der Bürgermeister ermächtigt das Grundstück Berliner Str. 9 / Friedrich-Rumpf-Str. 1 in der Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstück 78/4 und 78/6 zu erwerben. Die Gemeinde ist nun seit dem 03.08.2016 Eigentümer des Grundstücks und mit der Informationsvorlage I-004/2016 wurde der zeitliche Ablauf zur Umsetzung der Abbruchmaßnahme bereits beschrieben.

Die Abbruchmaßnahme wird nach dem Auszug aller Mieter im Januar 2017 mit dem Rückbau der Medien beginnen und im Anschluss erfolgt der eigentliche Abbruch des o.g. Gebäudes. Im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Wustermark sind für das Bauvorhaben „Abbruch Obdachlosenunterkunft in der Berliner Str.“ Mittel in Höhe von 38.000,00 € eingestellt worden.

Da das Gelände im Bereich des Bodendenkmal Nrt.-50.566 „mittelalterlicher/frühneuzeitlicher Ortskern liegt“, gibt es von der unteren Denkmalschutzbehörde als Reaktion auf den Abrißantrag die Forderung den Keller mit den Außenwänden zu erhalten und im Erdreich zu belassen. Aus diesem Grund kann das Gebäude nur bis 10 cm unter Gebäudeoberkante abgerissen werden und die entstehende Grube darf nur nach entsprechender Zustimmung durch die Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit zertifiziertem Material verfüllt werden.

Nach dem Abbruch wird in Jahr 2017 abschließend die fehlende Einzäunung des Grundstücks mit Stabmatten abgeschlossen.

Gemäß der Dritten Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 12.03.2009 ist es bis zum 31.12.2010 möglich, dass eine Beschränkte Ausschreibung auch zulässig ist, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 1.000.000,00 € nicht überschreitet, und dass eine Freihändige Vergabe auch zulässig ist, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000,00 € nicht überschreitet.

Abweichend von dieser gesetzlichen Möglichkeit erfolgte aus Gründen eines besseren Wettbewerbes eine Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.

Das sachlich und rechnerisch geprüfte Ergebnis der Angebotsprüfung ergab folgenden Sachstand:

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen: 3

Anzahl der bis zum 17.10.2016, 12:30 Uhr eingegangenen Angebote: 2

Bieter	Angebotssumme EURO/Brutto-	Bemerkung	Rang
Peter Burghardt, R.-Breitscheid-Str. 11-13, 14641 Wustermark	20.825,00		1
Grün-Stein GmbH, Hauptstr. 13, 14641 Wustermark OT Elstal	28.801,57		2
Sven Wittstruck, Akazienweg 14, 14550 Groß Kreuz OT Jeserig	-	Kein Angebot abgegeben	

Die Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote erfolgte unter

- formellen Gesichtspunkten, z. B. Vollständigkeit der Angebote;
- Berücksichtigung der Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit);
- Berücksichtigung unangemessen hoher und niedriger Preise;
- Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes

Gemäß Wertung der Angebote nach § 25 VOB/A ist das Angebot der Fa. Peter Burghardt, R.-Breitscheid-Str. 11-13, 14641 Wustermark das wirtschaftlichste.

Bei dem Gespräch am 25.10.2016 wurde die Wirtschaftlichkeit, die Auskömmlichkeit der Preise und die Leistungsfähigkeit des Bieters hinterfragt und abgeklärt.

Die Fa. Peter Burghardt, hat für den ausgeschriebenen Leistungsumfang das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. Der angebotene Preis ist angemessen und auskömmlich. Sie lassen eine fachgerechte Ausführung der Leistungen durch den Bieter zu. Die Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters, wurde durch Nachweise, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Firmendarstellung nachgewiesen.

Dem Bieter sollte auf der Grundlage der Beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A und den Ergebnissen des Bietergespräches vom 25.10.2016 der Zuschlag erteilt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 12210
Sachkonto: 52110100

stehen

für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 38.000,00 € für die Abbruchmaßnahmen in der Berliner Str. 9 /

Friedrich-Rumpf-Str.1 zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Beauftragung des Abrisses des o.a. Gebäudes mit einer Gesamtsumme von 20.825,00 € /Brutto wäre die Maßnahme damit finanziell im geplanten Rahmen.
Mit dem verbleibenden Differenzbetrag in Höhe von ca. 14.000,00 € wird im Jahr 2017 das Bauhofgelände durch einen noch zu stellenden Zaun gesichert.

Az.:
04.11.2016